

Erste Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt am Berufskolleg mit einer beruflichen Fachrichtung und einem allgemeinbildenden Fach
vom 19.12.2008
vom 31.03.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Englisch im Rahmen des Masterstudiengangs mit Ausrichtung auf das Lehramt am Berufskolleg mit einer beruflichen Fachrichtung und einem allgemeinbildenden Fach (in der Fassung vom 19.12.2008) werden wie folgt geändert:

Das Modul „Pflichtmodul Classroom Practices of ELT“ erhält folgende neue Fassung:

Master of Education BAB							
Pflichtmodul Classroom Practices of ELT							
Inhalte und Qualifikationsziele:							
Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ausgewählte Aspekte der unterrichtlichen Steuerung fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse vertieft und eigenständig zu erforschen.							
Verwendbarkeit des Moduls:							
<i>Master of Education</i> für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Englisch und an Berufskollegs mit Ausrichtung BAB							
Status:							
Pflichtmodul							
Voraussetzungen:							
keine							
Anwesenheit:							
Bei einer Größe von bis zu 50 Teilnehmern besteht in Seminaren und Übungen aus Gründen der praktischen und fachpraktischen Sprachaneignung Anwesenheitspflicht. Zwei Fehltermine sind zulässig.							
Turnus: jedes Studienjahr							
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
Eine der Veranstaltungen <i>Linguistic Aspects of ELT</i> und <i>Text(s) in ELT</i> muss ein Seminar sein, im anderen Bereich genügt der Besuch einer Vorlesung. Die schriftliche Hausarbeit kann nur im Rahmen des Seminars abgefasst werden.							
Modulbeauftragte(r): Nachfolge Prof. Legenhausen							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 1 fach							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Vorlesung oder Seminar <i>Linguistic Aspects of ELT</i>	s.o.	2	3 (VL) bzw. 7 (Sem)	1.-2.	ggf. (Seminar) Hausarbeit 4 LP; Präsentation o.ä. 2LP (Vorlesung) Protokolle o.ä, (2LP)	66,6 % der Modulab- schlussklausur im Falle des Seminars; der Inhalt der VL wird implizit geprüft	-
Vorlesung oder Hauptseminar <i>Text(s) in ELT</i>	s.o.	2	3 (VL) bzw. 7 (Sem)	1.-2.	ggf. (Seminar) Hausarbeit : 4 LP; Präsentation o.ä. 2LP (Vorlesung)	66,6 % der Modulab- schlussklausur im Falle des Seminars; der	-

					Protokolle o.ä, (2LP)	Inhalt der VL wird implizit geprüft	
Übung Seminal Texts	S.o.	2	5	1.-2.	Referat (2LP) und schriftl. Zusammen- fassung (2 LP)	33,3 % der Modulab- schluss-klausur	-
Modulprüfung	4-stündige Modulabschlussklausur (staatsexamensrelevant) Modulnote ist die Note der Klausur						
Gesamt		6	15	1.-2.			

Artikel 2

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.
- (2) Die Änderungen der Fächerspezifischen Bestimmungen gelten für die Studierenden, soweit diese das geänderte Modul erstmals zum Wintersemester 2010/11 beginnen bzw. begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 10.03.2011.

Münster, den 31.03.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 31.03.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles